



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 25.07.2024
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Telefon: 057 600-4713
Fax: 033 29 / 452 02-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Eingelangt
26. Juli 2024
Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.

Zahl: JE-BB-105-58/25-3

eAkt: Lenzing Fibers GmbH, Heiligenkreuz/L., Faserproduktionsanlage

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues

Bauwerber: Lenzing Fibers GmbH, Industriegelände 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal

Anlage: Lyocell-Faserproduktionsanlage, Errichtung eines neuen Ausgleichsbeckens in der IVA

Standort: KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 884; Industriegelände 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 884; Industriegelände 1

am: 29.08.2024, um: 10:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Heiligenkreuz im Lafnitztal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Lenzing Fibers GmbH, Industriegelände 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
2. Abwasserverband "Bezirk Jennersdorf", Industriegelände 2, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, als Grundstückseigentümer, RSb
3. Baumeister Erwin Weber, Winzerweg 70, 7474 Eisenberg an der Pinka, als Planverfasser, RSb
4. die Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal (7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal)

5. Herrn DI Erst Halb, Minihof-Liebau 36, 8384 Minihof-Liebau, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
6. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn DI Robert Sulyok, als gewerbetechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Gewässeraufsicht und Gewässerentwicklung Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf, z.Hd. Herrn Ing. Herbert Grath, als wasserfachlicher und abfallrechtlicher Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
8. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Frau DI Dr. Andrea Schröck, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
9. den Burgenländischen Umweltschutz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, unter Anschluss eines Projektgleichstückes.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl



Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>